



Freie und Hansestadt Hamburg Kulturbehörde

Informationsblatt zur Vergabe der Produktionsförderung

HINWEIS:

Dieses Informationsblatt dient Antragsstellern lediglich als zusätzliche Hilfestellung und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Fördervoraussetzung und das Vergabeverfahren richten sich nach der „Richtlinie zur Förderung der Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg“.

Zweck der Förderung:

Mit der Produktionsförderung wird eine einzelne freie Theater- oder Tanzproduktion bis zur Premiere bezuschusst. Die Höchstfördersumme beträgt 50.000,- € (für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen 30.000,- €).

Über Umfang und Höhe der Zuwendung entscheidet die Kulturbehörde auf Grundlage der Empfehlung einer Fachjury.

Antragsstellung/Juryverfahren:

Der Antrag ist in fünffacher Ausfertigung einzureichen und so zu gestalten, dass das Abheften in Aktenordnern möglich ist. Dazu benutzen Sie bitte einen Hefestreifen und heften darin den ausgefüllten Förderantrag als oberstes ab.

Abgabetermin ist der **15. November** für die am 01. August des Folgejahres beginnende Spielzeit. Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragsfrist ist verbindlich. Anträge können entweder persönlich in der Kulturbehörde zu den regelmäßigen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00-16:30 Uhr) abgegeben oder auf dem Postwege eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Fällt der Abgabetermin auf einen Wochenendtag, so endet die Antragsfrist erst mit Ablauf des darauffolgenden Werktages.

Der Antrag ist zu richten an die

Behörde für Kultur und Medien Hamburg
Stichwort Förderung Freie Darstellende Künste
Frau Hannah Kayenburg
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg.

Die verspätete Einsendung oder die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen bei Antragschluss führt zur Zurückweisung des Antrags aus formalen Gründen.

Der Antrag muss neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- Die Einordnung des Projektes in einen Bereich (Sprech-, Musiktheater oder Performance / Tanz oder Choreographie / Kinder- und Jugendtheater),
- bei Anträgen aus dem Bereich Sprech-, Musiktheater oder Performance die weitergehende Festlegung des künstlerischen Schwerpunktes des Projekts,
- bei Anträgen aus dem Bereich Kinder- und Jugendtheater die Altersgruppe, die angesprochen werden soll,
- Darstellung von Inhalt, künstlerischem und konzeptionellem Ansatz sowie Besonderheit des Projektes,
- Auflistung der Mitwirkenden mit Angabe der Berufserfahrung und der bisherigen Arbeiten,
- einen realistischen **Finanzierungsplan**, der alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben (Personalkosten, Sachmittel, Werbemittel, keine Bewirtungskosten) und Einnahmen (keine Eintrittsgelder) vor der Premiere berücksichtigt; dazu gehören auch Drittmittel (z.B. Sponsorengelder); die Bereitschaft von Koproduzenten und/oder Sponsoren, das Projekt zu unterstützen, muss belegt sein, bevor die Kulturbehörde die Förderung vergeben kann,
- die schriftliche Erklärung einer Spielstätte, dass das Projekt prinzipiell in den Spielplan mit aufgenommen werden kann,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Bei Rückfragen steht in der Kulturbehörde Hamburg Frau Hannah Kayenburg zur Verfügung, Email: hannah.kayenburg@kb.hamburg.de, Tel.: 040 / 428 24 213.

Nähere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Förderung der Freien Darstellenden Künste in Hamburg unter:

<https://www.hamburg.de/contentblob/201544/4ce46f4db8d9191c1b7b92ea3154148d/data/theater-foerderrichtlinien-freie-theaterarbeit.pdf>

**Die Projektanträge müssen auf dem neuen Antragsformular gestellt werden. Bitte füllen Sie auch das Formular "Ergänzende Angaben" aus.
NUR ZUSAMMEN IST DER ANTRAG VOLLSTÄNDIG!**

Die Downloadlinks zu den beiden Formularen finden Sie unter:

<https://www.hamburg.de/bkm/theaterfoerderung/179736/theater-foerderung-projekte/>

Bitte versehen Sie keine Dokumente mit Heftklammern. Die Anträge ziehen Sie bitte auf einen Heftstreifen und heften darin den Förderantrag zuoberst ab.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung der Jury.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter der Kulturbehörde und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.